

## **Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2024**

### **2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes (IKG) in der Ortsgemeinde Maring-Noviant; Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Ortsgemeinde Lieser gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung**

Der Verbandsgemeinderat Bernkastel-Kues hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 die 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes (IKG) in der Ortsgemeinde Maring-Noviant beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss).

Nun muss die Zustimmung zur Flächennutzungsplanung von allen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bernkastel – Kues und der Stadt Bernkastel – Kues eingeholt werden.

Seitens der Ortsgemeinde Lieser ist über die Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO zu beraten und zu beschließen.

Bürgermeister Leo Wächter erläuterte den anwesenden Ratsmitgliedern die rechtlichen Hintergründe des Verfahrens.

Durch ein Gemeinderatsmitglied wurde angemerkt, dass der Gemeinderat Maring-Noviant aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates Bernkastel-Kues vom 13.11.2024 überstimmt wurde und somit Druck auf die Ortsgemeinde ausgeübt wurde, die dieses Projekt nicht länger unterstützt. Aufgrund dessen wird durch das Gemeinderatsmitglied eine geheime Abstimmung gem. § 40 Abs. 1 GemO beantragt. Es wurde weiter ausgeführt, dass das Projekt IKG Maring-Noviant vergleichbar mit dem Bau der Hochmoselbrücke sei. Über Jahre wurde an dem Projekt festgehalten und anschließend umgesetzt, jedoch hat es nicht den gewünschten Effekt gebracht.

Bürgermeister Leo Wächter stellte anschließend klar, dass die Verpflichtung besteht die mit großen Mehrheiten gefassten Beschlüsse des Verbandsgemeinderates umzusetzen. Vergleiche zwischen dem IKG und der Hochmoselbrücke bezeichnete er als inkompatibel.

Nach einem Meinungsaustausch innerhalb des Gemeinderates wurde anschließend über den Antrag der geheimen Beschlussfassung nach § 40 Abs. 1 GemO abgestimmt. Der Antrag fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Ortsgemeinderat Lieser stimmt gemäß § 67 Abs. 2 GemO der 2. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes (IKG) in der Ortsgemeinde Maring-Noviant zu.

### **9. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Ausweisung von Sonderbauflächen – Weingut Molitor – Gemarkungen Zeltingen-Richtig und Wehlen; Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Ortsgemeinde Lieser gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung**

Der Verbandsgemeinderat Bernkastel-Kues hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 die 9. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Ausweisung von Sonderbauflächen – Weingut Molitor – Gemarkungen Zeltingen-Richtig und Wehlen beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss).

Nun muss die Zustimmung zur Flächennutzungsplanung von allen unmittelbar angrenzenden Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Bernkastel – Kues und der Stadt Bernkastel – Kues eingeholt werden.

Seitens der Ortsgemeinde Lieser ist über die Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO zu beraten und zu beschließen.

Bürgermeister Leo Wächter erläuterte, dass es sich hierbei um ein bauplanungsrechtliches Genehmigungsverfahren handelt. Die betroffenen Ortsgemeinden (Zeltingen-Rachtig, Wehlen und Bernkastel-Kues) haben bereits zugestimmt.

Auf Nachfrage durch ein Gemeinderatsmitglied wurde das geplante Projekt durch Bürgermeister Leo Wächter erläutert.

Der Ortsgemeinderat Lieser stimmt gemäß § 67 Abs. 2 GemO der 9. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Ausweisung von Sonderbauflächen – Weingut Molitor – Gemarkungen Zeltingen-Rachtig und Wehlen zu.

### **Spenden für die Anschaffung eines Basketballkorbes für das Kleinspielfeld**

In der Vorstandssitzung der Paulsbrüder Lieser e.V. am 28.10.2024 wurde eine zweckgebundene Zuwendung in Höhe von 1.000 € für die Anschaffung eines Basketballkorbes für das Kleinspielfeld beschlossen.

Bereits in der Gemeinderatsitzung vom 12.11.2024 wurde eine zweckgebundene Zuwendung, von den Klapperkinder in Höhe von 315,55 € für die Anschaffung eines Basketballkorbes für das Kleinspielfeld beschlossen.

Der fehlende Anteil soll von der Gemeinde übernommen werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht wird beschlossen, die Spende in Höhe von 1000 € gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 GemO anzunehmen

### **Beratung und Beschlussfassung über die Fällung eines Gemeindebaumes sowie die Ersatzpflanzung im Bereich des Friedhofes**

Aufgrund einer Anfrage an den Ortsbürgermeister wurde die Ortsgemeinde auf die Baumnummer 80 des Baumkatasters der Ortsgemeinde aufmerksam gemacht. Dieser wächst im Bereich der Gruft zunehmend in den Dachbereich der Gruft und könnte auf Dauer zu Schäden führen.

Eine Beratung über diesen Sachverhalt fand bereits in der letzten Gemeinderatssitzung statt. Im Rahmen der Beratung wurde angemerkt, dass die Baumpflanzung ggfs. durch die Eigentümer der Gruft erfolgt sein könnten. Über eine Sicherung der Bepflanzung durch Verträge oder Eintragungen ins Grundbuch könnte dies auch auf gemeindeeigenen Flächen erfolgen. Je nach Ausgestaltung der Vereinbarung wäre dann auch die Verkehrssicherungspflicht durch Private möglich.

Nach Einsichtnahme in das Grundbuch findet sich allerdings kein Hinweis auf eine externe Pflanzung, sodass von einer Verkehrssicherungspflicht durch die Ortsgemeinde ausgegangen werden muss.

Aus diesem Grund bleiben der Ortsgemeinde zwei mögliche Handlungsansätze für den Umgang mit besagtem Baum:

1. Um einen Schadensfall in diesem Zusammenhang zu vermeiden, wäre die Fällung des Baumes im Zeitraum von Oktober bis Februar grundsätzlich möglich.
2. Regelmäßiger Rückschnitt des Lichtraumprofils.

Auch wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Schaffung eines Ausgleichs besteht, sollte die Fällung eines solchen gesunden Bestandbaums nicht ohne eine entsprechende Nachpflanzung erfolgen. Die Verwaltung schlägt im Falle einer Fällung daher die Pflanzung von mehreren kleineren Laubbäumen zum Ausgleich vor.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Erhalt des Baumes Nummer 80 aus dem Baumkataster der Ortsgemeinde. Ein Lichtraumprofilschnitt ringsherum soll im Bereich zur Vorbeugung von Schäden an der Gruft stattfinden. Ortsbürgermeister Christian Büscher wird Angebote einholen.

Durch ein Ratsmitglied wurde in diesem Zusammenhang angeregt, dass durch den Ausschuss für Bauen, Wege und Friedhöfe die Bepflanzung auf dem Friedhof kontrolliert und angepasst werden sollte.

### **Bebauungsplan „Flächenphotovoltaikanlagen Lieser“ – Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss**

Die Ortsgemeinde Lieser plant zusammen mit der Firma WI Energy GmbH aus Trier im Umfeld der Ortsgemeinde Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu entwickeln.

Eine Offenlandfläche im Außenbereich der Ortslage Lieser soll zu einem Standort für Freiflächen-Photovoltaikanlagen entwickelt werden. Anschließend beabsichtigt die genannte Firma, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zu errichten.

Im Flächennutzungsplan sind die Flächen als „Flächen für Acker, Grünland, Weinbau oder Sonderkulturen“ dargestellt.

Die geplante Flächenphotovoltaikanlage muss im Rahmen einer Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als Sonderbaufläche ausgewiesen werden.

Alle mit dem Verfahren erforderlichen Planungskosten werden vom Investor WI Energy GmbH aus Trier übernommen.

Der Ortsgemeinderat Lieser beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Flächenphotovoltaikanlagen Lieser. Die Sondergebietsflächen befinden sich in folgenden Flurstücken, wie in der vorgelegten Karte die dargestellte Teilfläche:

Gemarkung Lieser, Flur 1, Flurstück 1/ 31.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zur Auftragsvergabe der Pflege des Baumkatasters sowie der Durchführung von regelmäßigen Baumkontrollen in der Ortsgemeinde Lieser**

Um die Verkehrssicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten, sind die Kommunen verpflichtet, ihre Bäume turnusmäßig durch Fachpersonal kontrollieren zu lassen und in einem Baumkataster erfassen zu lassen. Betroffen sind hiervon alle Bäume in der öffentlichen Verkehrssicherungspflicht an Straßen, Wegen, Plätzen, Grünanlagen sowie Außenanlagen öffentlicher Gebäude ab einem Stammdurchmesser von 10 cm. In der Ortsgemeinde Lieser sind dies ca. 160 Einzelbäume sowie ein waldartiger Bereich mit weiteren Bäumen in sicherheitsrelevanten Baumgruppen.

Der Vertrag mit dem bisher beauftragten Forstbüro läuft nach 5 Jahren am 31.12.2024 aus. Ein letzter Kontrollgang durch das Forstbüro erfolgte vertragsgemäß noch Ende 2024.

Aufgrund betrieblicher Veränderungen hat das Forstbüro angekündigt, den auslaufenden Vertrag nicht mehr weiterführen zu wollen. Im Rahmen der Ausschreibung wurden drei Unternehmen angefragt.

Für die Neuausschreibung wurden Angebote auf der Grundlage eines Vertrages mit einer Laufzeit von zunächst einem Betreuungszyklus mit der Option einer dreimaligen Verlängerung um jeweils einen Betreuungszyklus eingeholt. Vertragsbeginn ist der 01.01.2025. Der Vertrag verlängert sich automatisch, wenn er nicht einen Monat nach Eingang des letzten Kontrollberichtes von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Als endgültiges Vertragsende ist spätestens der 31.12.2030 vorgesehen.

Die Submission findet am 12.12.2024 statt. Aufgrund des bevorstehenden Vertragsendes empfiehlt die Verwaltung, den Ortsbürgermeister zur Auftragsvergabe zu ermächtigen.

Durch Ratsmitglieder, die bereits in der letzten Legislaturperiode dem Gemeinderat angehört haben, wurde angemerkt, dass kein Vertrag mit dem genannten Forstbüro abgeschlossen wurde. Die Verwaltung wird um Überprüfung des Sachverhaltes und der Vertragslaufzeit gebeten.

Der Gemeinderat Lieser beschließt, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

### **Haushalt 2025; hier: Investitionen**

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes gab das Ratsmitglied Stefan Koch folgende Stellungnahme ab:

„Die Ausgaben zum Haushaltsplan zu benennen ist legitim und dient nur der Vorbereitung der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss. Aber der vorweihnachtliche Wunschzettel ist besonders ambitioniert. Einen solchen Investitionsplan ohne Schulden zeitnah zu realisieren erscheint mir äußerst mutig, bspw. aufgrund der Überlastung der VG-Bauabteilung und der Planungsbüros sowie fehlender Mitarbeiter in der Bauwirtschaft.

Relevante Zahlen zum Haushaltsplan können nur mit den Fakten der Einnahmen und der regelmäßigen Ausgaben, plus der Investitionen und der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde beraten werden. Ohne die Ein- und Ausgabenbetrachtung ist kein ordentlicher Haushaltsplan möglich.

Welche Spielräume lassen die örtliche Finanzlage zu und was muss noch den Rücklagen zur Sicherung zukünftiger Investitionen angespart werden.

Hierzu erarbeitet die Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues jedes Jahr einen Entwurf des Haushaltsplanes, wie auch den für 2025. Der Entwurf wird dann ausgiebig

vom Haupt- und Finanzausschuss beraten, der dann als Vorlage zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorzulegen ist. Soweit, so gut ist der Verfahrensweg.“

Durch Gemeinderatsmitglieder wurde angemerkt, dass für die Bildung eines Haupt- und Finanzausschusses in der Ortsgemeinde Lieser nicht genügend Mitglieder gefunden wurden. Nach einer kurzen Beratung haben sich anwesende Gemeinderatsmitglieder bereit erklärt, sich zur Wahl für den Haupt- und Finanzausschuss aufstellen zu lassen.

In der nächsten Gemeinderatssitzung soll dieser Ausschuss gewählt werden.

Für den Haushalt 2025 müssen die geplanten Investitionen der Ortsgemeinde bei der Verwaltung vorangemeldet werden.

Am 22.11.2024 fand eine Besprechung des Gemeindevorstandes statt, wonach folgende Empfehlungen bzgl. der Haushaltsplanung an den Gemeinderat weitergegeben werden. Eine Prüfung dieser Maßnahmen durch die Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung hat noch nicht stattgefunden.

Zunächst geht es darum, die Maßnahmen zu beraten und anschließend in den Haushalt einzustellen.

Aus dem Haushalt 2024 sind noch einige Maßnahmen offen, welche aufgrund der letztjährigen Bewertung umgesetzt werden sollen.

Wie auch in den letzten Jahren stellen der Betrieb der Kita sowie die Landschaftspflege (Bauhof) die größten laufenden Posten in den Einzelhaushalten dar.

Die größten Einnahmeposten sind nach wie vor die Steuern, Zuweisungen sowie die Einnahmen aus dem Ruheforst.

Gezielte Straßenausbaumaßnahmen wurden keine geplant. Der Ausbau der Straße „Auf Zevenich“ soll aufgrund der Bewertung des Wegeausschusses der letzten Wahlperiode und der Einschätzung der VG-Werke für das Jahr 2025 geprüft werden.

In der Planung befindet sich bereits die energetische Sanierung der Sporthalle, die jedoch zu 90 % aus Fördermitteln finanziert werden soll. Auf die Ortsgemeinde käme hier ein Eigenanteil im unteren bis mittleren sechsstelligen Bereich zu. Für den Förderantrag benötigt man eine genaue Kostenermittlung. Es empfiehlt sich daher, die Kosten etwas großzügiger zu kalkulieren.

Nachfolgend aufgeführt sind die Einzelmaßnahmen, die nach Einschätzung des Gemeindevorstandes im nächsten Jahr umgesetzt werden sollen. Die Kostenschätzungen sind jeweils mitaufgeführt.

Übertragungen von nicht umgesetzten Maßnahmen aus diesjährigem Haushalt:

Maßnahmen:	Kostenansatz:
Kreuzungsbereich Kirchstraße/Paulsstraße	10.000 €
Verbindungsweg Hinter/Brückgraben (Kanal/Oberflächenentw.)	30.000 €
Weinbergsmauer „Zum Niederberg“	15.000 €
Wasserentnahmestelle „Zum Niederberg“	15.000 €

Oberer Weg Plattenerberg/Steinrausch	15.000 €
Ankauf für Rückhaltebecken	25.000 €
Planungskosten energetische Sanierung Turnhalle	25.000 €
Dämmung Speicher Kita überprüfen und erneuern	10.000 €
Maßnahmen aus dem Wegebau:	
Innerörtliche Straßen	10.000 €
Wirtschaftswege	20.000 €
Erweiterung Ruheforst:	
Verkehrssicherung	5.000 €
Maßnahmen Starkregenvorsorge:	
Ankauf Grundstücke „Großer Graben“	15.000 €
Einlaufreinigung	15.000 €
Maßnahmen auf Vorschlag des Gemeindevorstandes für den Haushalt 2025:	
2x Bushaltestellen Moselstraße	20.000 €
Energetische Sanierung Turnhalle	50.000 €
Neuer Platz Glascontainer mit Kamera	5.000 €
Neuer Spielplatz Grundschule	15.000 €
Neubepflanzung Moselstraße und Platz Lebendstehle	6.000 €
Wegebau neuer Friedhof	10.000 €
20x Fahnenmast Moselstraße	7.000 €
Zuschuss Feuerwehrauto	20.000 €
Erweiterung Bauhof	80.000 €
Jugendraum	5.000 €
Spielgerät Kindergarten	5.000 €
Seniorenfahrt 2025	1.000 €

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angemerkt, dass der Kindergarten in den letzten Jahren durch die Ortsgemeinde sehr viele Zuwendungen für neue Spielgeräte erhalten hat. Durch die Vielzahl an Spielgeräten ist jedoch auf dem Außengelände nicht mehr viel Freifläche. Weiterhin wurde die Jugend in den letzten Jahren sehr vernachlässigt, sodass die ursprüngliche Summe von 2.000 € zur Renovierung des Jugendraums auf 5.000 € angehoben wird.

Ein Gemeinderatsmitglied regte außerdem an, dass aufgrund der bevorstehenden Wahl der Weinhoheiten eine genau Kostenaufteilung für die zukünftigen Weinhoheiten erstellt werden soll. Der Vorsitzende teilte mit, dass sich mit dieser Thematik der Tourismusausschuss befassen wird.

Der Ortsgemeinderat beschließt, mit den geplanten Investitionsmaßnahmen in die Gespräche mit der Verwaltung zu gehen.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für die Erweiterung der Betriebsgebäude mit Errichtung einer Betriebsleiterwohnung für den Betreiber des Weingutes, Gemarkung Lieser, Flur 24, Flurstück 465/2, Moselstraße**

Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage nicht her.

**Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Errichtung einer Gaube über der bestehenden Dachterrasse, Gemarkung Lieser, Flur 22, Flurstück 131/1, Im Kirchberg**

Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

**Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für den Umbau des Wohnhauses mit Scheune zu einem Mehrfamilienhaus, Gemarkung Lieser, Flur 30, Flurstück 182, Weingartenstraße**

Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen zu der Bauvoranfrage nicht her.

**Mitteilungen und Anfragen**

Seitens des Zuschauers wurde auf die veröffentlichte Niederschrift vom 22.10.2024 im Amtsblatt hingewiesen, dass dort ein Großteil persönliche Stellungnahmen sind und nicht alles veröffentlicht wird, wie es in der Original-Niederschrift dokumentiert ist. Weiterhin teilte er mit, dass bei der damaligen ersten Grundsatzbeschlussfassung über das geplante Neubaugebiet solche langen Planungen und hohe Kosten nicht abzusehen waren. Jedoch war der Verkauf des Schloss Lieser eine der besten wirtschaftlichen Entscheidungen für die Ortsgemeinde.

Der Vorsitzende erläuterte, dass in der nächsten Sitzung über die Problematik der Veröffentlichungen im Amtsblatt beraten wird. Weiterhin müsse man sich nicht für Entscheidungen von Gemeinderäten aus vergangenen Legislaturperioden rechtfertigen, da man nicht in die Zukunft blicken kann.

Der Vorsitzende stellte dem Gemeinderat den Planentwurf für die energetische Sanierung der Turnhalle vor. Dieser Plan liegt auch dem zuständigen Architekten vor, um eine entsprechende Kostenberechnung durchführen zu können.

**Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)**

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Vertragsangelegenheit.